

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung und
Netzpolitik -

Punkt 8 der öffentlichen Sitzung am 5. Juli 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-12-0003

Leitlinien für Bürgerbeteiligung

Beschluss Nr. 0016

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

- 1. Es werden zur Kenntnis genommen,
  - 1.1 der Bericht des Amtes für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik zur Evaluierung des Prozesses zur Entwicklung der Leitlinien für Bürgerbeteiligung,
  - 1.2 dass gem. den Beschlüssen der STVV Nr. 0545 vom 21. Nov. 2013 und Nr. 0092 vom 3. April 2014 der Prozess "trialogisch" und in einer kooperativen Arbeitsweise zwischen Bürgerschaft, Politik und Verwaltung durchgeführt wurde,
  - 1.3 dass auch die Bereiche "Politik" und "Verwaltung" zu allen öffentlichen Veranstaltungen eingeladen waren, zusätzlich interne Workshops für Verwaltung (15.09.2015) und Politik-Vertreter (29.09.2015) durchgeführt wurden, Politik und Verwaltung auch in der paritätisch besetzten Steuerungsgruppe vertreten waren und sich an der online-Kommentierung des Leitlinien-Entwurfs beteiligen konnten,
  - 1.4 alle Ortsvorsteher und Ortsbeiratsmitglieder ebenfalls zu allen öffentlichen Veranstaltungen wie auch zum internen "Workshop Politik" (29.09.2015) eingeladen waren, für diese ein eigener zielgruppenbezogener Workshop durchgeführt wurde (11.05.2015), ein (ausgeloster) Vertreter der Ortsvorsteher in der Steuerungsgruppe vertreten war und sich alle an der online-Kommentierung des Leitlinien-Entwurfs beteiligen konnten,
  - 1.5 dass die Stadtverordnetenversammlung mit Beschluss Nr. 0112 vom 25. Mai 2016 den Leitlinien aus dem trialogischen Prozess dem Grunde nach bereits zugestimmt hat.
- 2. Den im "trialogischen Prozess" von Bürgerschaft, Politik und Verwaltung erarbeiteten "Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung" wird in der vorliegenden Form zugestimmt.
  - 2.1 Diese Leitlinien gelten vorerst nur für eine Probephase von drei Jahren.
  - 2.2 Die Leitlinien werden mit den Details zur Umsetzung durch diese Sitzungsvorlage allen Ortsbeiräten zur Kenntnis gegeben.

Seite: 1/3

- 3. Die Leitlinien bilden die Grundlage für die Durchführung der Bürgerbeteiligung in Wiesbaden. Sie ergänzen die gesetzlichen Bestimmungen zur Bürgerbeteiligung nach HGO und BauGB (formelle Bürgerbeteiligung) und schaffen verlässliche Grundlagen für die Durchführung darüber hinaus gehender Beteiligungsprozesse bei Vorhaben und Planungen (informelle Bürgerbeteiligung).
- 4. Als Dienstleisterin für Bürgerschaft, Politik und Verwaltung steht die beim Oberbürgermeister eingerichtete Stabsstelle "Wiesbadener Identität Engagement Bürgerbeteiligung" zur Verfügung.
- 5. Die Stabsstelle "Wiesbadener Identität Engagement Bürgerbeteiligung" wird beauftragt,
  - 5.1 ein Konzept für die laufende Information über Beteiligungsprozesse in der Verwaltung (nach innen) und die Qualifizierung und Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu entwickeln, die mit Beteiligungsprozessen und beteiligungsrelevanten Aufgaben betraut sind,
  - eine kontinuierliche Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über Bürgerbeteiligung (nach außen) zu leisten; dazu gehört insbesondere die Einrichtung, Pflege und Aktualisierung der Vorhabenliste und die laufende Informations- und Öffentlichkeitsarbeit über Vorhaben in enger Zusammenarbeit mit Ämtern und Dezernaten, Pressereferat, online-Redaktion etc.
  - 5.3 über die Entwicklung der Bürgerbeteiligung und über Beteiligungsprozesse zu wichtigen Vorhaben regelmäßig an den Ausschuss für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik zu berichten.
- 6. Zur Fortführung des "trialogischen Prozesses" im Rahmen der Umsetzung und praktischen Anwendung der "Wiesbadener Leitlinien für Bürgerbeteiligung" wird ein trialogisch besetzter "Arbeitskreis Bürgerbeteiligung" eingerichtet. Die Geschäftsführung liegt bei der Stabsstelle "Wiesbadener Identität Engagement Bürgerbeteiligung".
- 7. In allen Dezernaten und Ämtern sind Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (und Vertreter/-innen) zu benennen, die als ständige Ansprechpartner und Koordinatoren für Vorhaben und Planungen und die Durchführung von Beteiligungsprozessen fungieren.
- 8. Mit der kontinuierlichen Begleitforschung und Evaluierung der Umsetzung der "Leitlinien für Bürgerbeteiligung" in der Alltagspraxis wird das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik beauftragt.
- 9. Dezernat I wird beauftragt, jährlich einen Bericht zur Entwicklung und zum Stand der Bürgerbeteiligung vorzulegen.
- 10. Nach zwei Jahren legen die Stabsstelle "Wiesbadener Identität Engagement Bürgerbeteiligung" und das Amt für Strategische Steuerung, Stadtforschung und Statistik in Abstimmung mit dem "Arbeitskreis Bürgerbeteiligung" einen Erfahrungsbericht als Evaluation der bis dahin durchgeführten Bürgerbeteiligungs-Prozesse vor. In diesem Bericht sind auch ebenfalls in trialogischer Erarbeitung evtl. Änderungen der Leitlinien vorzuschlagen und die weiteren Bedarfe an Ressourcen darzustellen. Änderungen der Leitlinien erfolgen stets im trialogischen Verfahren.

Seite: 2/3

- 11. Dezernat //12 wird beauftragt, Dezernat III/11 zeitnah eine Stellenbeschreibung für das beantragte zusätzliche Personal vorzulegen. Die Personalkosten sind aus dem Budget des Dezernates I zu finanzieren.
- 12. Bei Dezernat I/Stabsstelle WIEB wird zur Sicherstellung der Koordinierung zukünftiger Beteiligungsprozesse und zur Sicherstellung einer Kontakt- und Servicestelle für die Bürger und Bürgerinnen nach Vorlage einer Stellenbeschreibung und Durchführung einer tarifrechtlichen Stellenbewertung durch Dezernat III/11 eine Planstelle aus dem Kontingent der im Stellenpool "Innovative Stellenbewirtschaftung" ermittelten freien Planstellen zur Verfügung gestellt. Der beantragte Personalbedarf ist im Rahmen des nach zwei Jahren beabsichtigten Erfahrungsberichtes über die bis dahin durchgeführten Bürgerbeteiligungsprozesse mit zu evaluieren.
- 13. Der Magistrat wird gebeten, im Verlauf der dreijährigen Erprobungsphase die Ortsbeiräte einzubeziehen und die Sitzungsvorlage sofort den Ortsbeiräten unmittelbar zur Kenntnis zu geben.

(antragsgemäß Magistrat 28.06.2016 BP 0432; Nr. 13 angefügt durch Beschluss Nr. 0016 des Ausschusses für Bürgerbeteiligung und Netzpolitik vom 05.07.2016)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2016

Beyes Vorsitzende

Seite: 3/3